

ZWECKVERBAND VERKEHRSGEMEINSCHAFT REGION INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	
V0908/18 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail vgi@invg.de Datum 31.10.2018

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	21.11.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über den Haushalt 2019

Antrag:

1. Die Haushaltssatzung 2019 wird mit Ihren Anlagen beschlossen. Das Haushaltsvolumen wird mittels Umlage zu je einem Viertel von den Verbandsmitgliedern beglichen. Der Beschluss über den Haushalt des Zweckverbandes ergeht unter dem Vorbehalt der Haushaltsbeschlüsse der Verbandsmitglieder.
2. Die Geschäftsleitung des VGI wird ermächtigt in 2019 im Namen und für Rechnung der Verbandsmitglieder für Verkehrserhebungen und die Durchführung und Weiterentwicklung der Einnahmeaufteilung Aufträge im Umfang von bis zu TEUR 750 zu beauftragen, die von den Verbandsmitgliedern EI, ND-SOB und PAF sowie von der INVG zu je einem Viertel zu tragen sind und von den Auftragnehmern direkt den Auftraggebern berechnet werden.
3. Die Verbandsmitglieder EI, ND-SOB und PAF verpflichten sich der INVG gegenüber in 2019 anfallende Ausgleichszahlungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Anerkennung des VGI-Tarifs anteilig entsprechend ihrem Verkehrsgebiet zu übernehmen



Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Sachvortrag:

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat nach den kommunalen haushaltsrechtlichen Bestimmungen den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst den gesetzlichen Anlagen) für das Haushaltsjahr 2019 erstellt.

Die erfolgreiche flächendeckende Einführung des VGI-Tarifes zum 01.09.2018 liegt wenige Wochen zurück. Doch zeichnen sich bereits jetzt sehr deutlich die Handlungsschwerpunkte der Geschäftsstelle für das nächste Verbandsjahr 2019 ab. Die Geschäftsleitung hat im Wesentlichen 6 Bereiche definiert, welche auch unter monetären Gesichtspunkten das Hauptaugenmerk in der Verbandsarbeit im Jahr 2019 darstellen werden.

1. Im Haushalt 2019 des Zweckverbandes VGI sollen die Haushaltspositionen abgewickelt werden, welche im beiliegenden Haushaltsplan einzeln aufgeführt sind:

1.1. Rechtsberatung	TEUR 80
1.2. Werbung	TEUR 50
1.3. Leistungsverrechnung INVG	TEUR 200

2. Zusätzlich dazu sollen im Namen und für Rechnung der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen und der INVG (je zu 25%) nachfolgende Kostenpositionen beschlossen werden:

2.1. Verkehrserhebungen	TEUR 230
2.2. Durchführung und Weiterentwicklung der Einnahmeaufteilung	TEUR 520

3. Ergänzend hierzu werden Ausgleichsleistungen an die in der Region tätigen 3 Eisenbahnverkehrsunternehmen zu leisten sein, welche aber derzeit noch nicht abschließend ermittelt sind.

	Kostentragung zu je 1/4	
	TEUR	TEUR
Ausgaben des ZV VGI	407	101,75 Zweckverbandsumlage
Direktbeauftragung		
im Namen und Rechnung der Verbandsmitglieder	230	
Verkehrserhebungen	520	
Durchführung und Weiterentwicklung Einnahmeaufteilung	750	187,5 Rechnung von Auftragnehmern
zuzüglich Übernahme Ausgleichsleistungen an Bahnen	entsprechend Erhebung	Rechnung von INVG

Infrastrukturelle Maßnahmen in den Gebietskörperschaften, wie Erneuerung und barrierefreier Ausbau von Haltestellen werden direkt in den kommunalen Haushalten der jeweiligen Gebietskörperschaften abgebildet.